

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0359/2009

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Hülk

Ruf:

492 61 57 / 492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **nicht** gefolgt:

- 1.1.1 Der Anregung, zum Schutz eines Gebäudes im Außenbereich am Stodtbrockweg aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1a).

- 1.1.2 Den Bedenken, dass durch die Planung Verkehrsteilnehmer freie Sicht auf ein Grundstück erhalten und sich dadurch die Intimität und die Freiraumnutzung verschlechtert (Anlage 1, Punkt 1b).

- 1.1.3 Den Bedenken, dass durch die Nordumgehung die Gefahr von Staunässe auf einem Grundstück am Stodtbrockweg erhöht wird (Anlage 1, Punkt 1c).

- 1.1.4 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose fehlerhaft ist und deshalb die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für den Lärmschutz ebenfalls falsch sind (Anlage 1, Punkte 2 und 7).
- 1.1.5 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung eine Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen erfolgt und dadurch die Lebensqualität erheblich vermindert wird (Anlage 1, Punkt 3a).
- 1.1.6 Den Bedenken, dass durch die Anbindung der Bredeheide an die Nordumgehung eine Abkürzung geschaffen wird, durch die Verkehrszunahmen und Verkehrsgefährdungen zu erwarten sind (Anlage 1, Punkt 3b).
- 1.1.7 Den Bedenken, dass sich durch den Bau der Nordumgehung negative Auswirkungen auf den Einzelhandel von Roxel ergeben (Anlage 1, Punkte 3c und 10).
- 1.1.8 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung die Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Bredeheide stark eingeschränkt werden (Anlage 1, Punkt 3d).
- 1.1.9 Der Anregung, dass wegen der Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auszuweisen sind (Anlage 1, Punkt 8).
- 1.1.10 Der Anregung, dass für ein Wohnhaus an der Roxeler Straße Lärmschutzmaßnahmen oder finanzielle Entschädigungen vorzusehen sind und den Bedenken, dass durch Blendvorgänge unzumutbare Störungen auftreten (Anlage 1, Punkt 9).
- 1.1.11 Den Bedenken, dass durch die fehlende Festsetzung einer Lärmschutzwand ein Wertverlust von drei Wohngebäuden am Stodtbrockweg eintritt und der Anregung, dass der Einbau von Lärmschutzfenstern in diesen Gebäuden erforderlich ist (Anlage 1, Punkt 11b).
- 1.1.12 Den Bedenken, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch den Bau der Nordumgehung durchschnitten werden und sich dadurch negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Betriebe ergeben (Anlage 1, Punkt 12a).
- 1.1.13 Der Anregung, den Knotenpunkt Nordumgehung / Stodtbrockweg nicht als Kreisverkehr sondern als „normale“ Kreuzung auszubauen (Anlage 1, Punkt 12b).
- 1.1.14 Der Anregung, auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an der Nordumgehung zwischen Bredeheide und Stodtbrockweg sowie am Stodtbrockweg selbst zu verzichten (Anlage 1, Punkt 12c).
- 1.1.15 Der Anregung, das Lärmtechnische Gutachten zu überarbeiten, da die Auswirkungen des Kreisverkehrs am Stodtbrockweg nicht hinreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1, Punkt 12d).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 **gefolgt**:

1.2.1 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbverhandlungen versucht wird, einer Baumschule Ersatzflächen in Betriebsnähe zur Verfügung zu stellen, um Flächenverluste durch den Eingriff der Nordumgehung auszugleichen (Anlage 1, Punkt 11a).

1.2.2 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen versucht wird, den landwirtschaftlichen Betrieben als Ausgleich für die Flächenverluste durch die Straßentrasse Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1, Punkt 13).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: „Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 485 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Hinsichtlich der Realisierungskosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 0039/2009 verwiesen.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 24.02. bis 24.03.2009 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgebracht, über die entsprechen den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.2 Beschluss gefasst werden soll.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 soll aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2.2 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 485 gefasst werden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)